

Antrag für die 12. Ordentliche Sitzung des Studierendenparlaments am 04.06.2020

Antragsteller: GHG, Beauftragter für Kultur, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Ansprechperson: Leo Kilz

Das Studierendenparlament möge beschließen,

dass die Unileitung zur Verbesserung der blinden- und sehbehindertengerechten Barrierefreiheit auf dem Campus folgende fünf Forderungen umsetzen soll:

1. Umrüsten sämtlicher Beschilderung an Räumen und Gängen in Schilder mit ertastbarer Schrift und Brailleschrift
2. Einbau von Bodenindikatoren für auf Langstock angewiesene Menschen
3. An Treppenden Handläufe vermeiden, die eine Unfallgefahr darstellen
4. Ertastbare Modelle der Universität an mehreren Orten auf dem Campus aufstellen
5. Einhaltung von DIN Normen bei der Umsetzung aller Bauvorhaben und ggf. DIN-konforme Nachrüstung bestehender Einrichtungen

Begründung

Wie ein Experte des Bayrischen Blinden und Sehbehindertenbundes (BBSB) bestätigt hat, ist der Campus der Universität Passau für Blinde und Sehbehinderte Menschen nicht barrierefrei. Es ist dringend notwendig, dass die Studierendenvertretung sich auch für blinde und sehbehinderte Studierende einsetzt.

Die oben genannten Forderungen sind in Absprache mit dem Experten des BBSB entstanden und werden vom BBSB vollumfänglich unterstützt. Der BBSB ist die Interessenvereinigung aller Menschen mit einer Sehbehinderung in Bayern.

Der Antrag steht im Einklang zum Konzept „Barrierefreier Campus“, das die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen zusammen mit der Universität erarbeitet.

Ausführung

Die oben fünf oben genannten Forderungen sollen schnellstmöglich von der Unileitung umgesetzt werden.

Das Studierendenparlament empfiehlt der Unileitung eine Begehung des Campus mit einem* fachkundigen Mitarbeiter*in des BBSB oder anderen fachkundigen Betroffenen, um eine Mängelliste und einen Aktionsplan zu erstellen.

Da es in der Vergangenheit zu erheblichen Mängeln in der Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit gekommen ist wenn Betroffene nicht eingebunden wurden, kann eine enge Abstimmung mit dem BBSB von Vorteil sein.

Die Studierendenschaft sollte unverzüglich und kontinuierlich transparent über das Vorgehen der Uni für mehr Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen informiert werden. Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen soll von der Unileitung in alle diesbezüglichen

Vorgänge einbezogen werden. Ihr soll zu jedem Zeitpunkt ermöglicht werden, zu Vorgängen Stellung zu nehmen.

Das Konzept „Barrierefreier Campus“ der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen zeigt konkrete Mängel auf dem Campus auf, nennt betreffende DIN Normen und kann bei der Umsetzung der Forderungen helfen.

Vorarbeit

Die Forderungen wurden zusammen mit Ralph Zimmerhansl, dem Berater für Bauliche Barrierefreiheit in der Bezirksgruppe Niederbayern des BBSB in zahlreichen Telefonaten und schriftlicher Korrespondenz erarbeitet. Gemeinsam wurde nachvollzogen, welche Anstrengungen die Unileitung bisher unternommen hat und was aus den Fehlern anderer Hochschulen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit gelernt werden kann.

Herr Zimmerhansl hat schriftlich die vollumfängliche Unterstützung des BBSB für die fünf oben genannten Forderungen zugesagt.

Frist

Dieser Antrag geht dem Präsidium gemäß §23 Abs.1 Satz 2 der Geschäftsordnung vom 31.10.2019 fristgerecht mindestens eine Woche und einen Tag vor der Sitzung, am 27.05.2020 zu.